

# **Gebührenordnung ab 2017**

## **des Kleingartenvereins der "Herrenhorst 1988" e.V.**

Die Gebührenordnung tritt an die Stelle, wo durch Beschlüsse Gebühren festgesetzt worden sind. Die einzelnen Punkte in den bisher jeweiligen Beschlüssen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

**Ausnahme:** 1. Beschluss über das Mahnverfahren – Beschluss vom 03/2007 in der jeweils gültigen Fassung  
2. Pkt. 4 Arbeitsstunden – Beschluss vom 03/2008

### **1. Allgemein**

Beitrittsgebühr	766,94 € <sup>1</sup>
Pacht m <sup>2</sup>	0,14 € / m <sup>2</sup>
Pacht-Differenz	Einnahme aller Pächter und den Zahlungen an die Verpächter
Verwaltungs-/Betriebskosten (veränderlich)	34,00 € <sup>2</sup>
Mitgliedsbeitrag Kreisverband pro Parzelle als Pächter	20,00 €
Mitgliedsbeitrag Verein pro Parzelle	20,00 €
Mitgliedbeitrag Verein pro passives Mitglied	10,00 € <sup>3</sup>
Aufwandsentschädigung Vorstand	13,00 €
Kompostierung des Vorjahres	gem. Rechnung der Firma durch Anzahl aller Parzellen
Mehrarbeitsstunden max. 30 Std.	6,00 € / Std.
Mehrarbeitsstunden für besondere Arbeiten	12,00 € / Std.
Reparaturkosten an Gemeinschaftsanlagen	gem. Rechnung der Firma durch Anzahl der Abnehmer
Verluststrom / Verlustwasser	gem. Rechnung der Firma durch Anzahl der Abnehmer
Verwaltungsgebühr bei Nichtmitgliedern	250,00 €

### **2. Materialien**

Neuanschluss Strom	650,00 €
Elektrozähler	Kaufspreis

### **3. Vorauszahlungen**

Vorauszahlung Strom im 1. Jahr bei Neuverpachtung und Neuanschluss	50,00 €
Vorauszahlung Strom Folgejahre	Verbrauchsbetrag des vorangegangenen Jahres

### **4. Sanktionen**

nicht geleistete Arbeitsstunden	20,00 €
Stromsperrung infolge Zahlungsverzug	15,00 €
Wasserabstellen infolge Zahlungsverzug	15,00 €
offen gelassene Absperrventile vor der Wasseruhr innerhalb der Parzelle bei der Wasseranstellung	15,00 €
Aufhebung von selbstverschuldeter gesperrter Versorgungsanlage	je 15,00 €
Nachweislich bekannt gewordene Schwarzabnehmer von Medien	Kündigung

### **5. Mahnungen**

Zinsen gem. § 6 (6) Satzung	5% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank
Adressermittlung zzgl. Porto pro schriftlicher Abmahnung	Gebührenordnung der jeweiligen Meldestelle 5,00 €

## **6. Aufwandsentschädigung** für die Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende/r	368,00 € / Jahr
Stellvertreter/in	368,00 € / Jahr
Schatzmeister/in	416,00 € / Jahr

vom Vorstand angeordnete Fahrten mit dem Auto

- kürzeste Strecke 0,30 € / km
- für Mitfahrer 0,03 € / km
- bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Fahrpreisbeleg

keine Erstattung von Taxi- oder Mietwagenkosten

## **7. Präambel**

1. Die Beitrittsgebühr wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses nicht erstattet.
2. Die Verwaltungs- und Betriebskosten sind jährlich. Sie umfasst Parkplatzbeleuchtung, , Haftpflicht-Versicherung, Verträge, Büromaterial sowie Instandhaltung / Instandsetzung, Kleinmaterial des KGV, Amt MOL etc.
3. Die Verwaltungsgebühr ist eine Jahresgebühr und wird nicht anteilig erstattet, wenn der/die Pächter/in vorzeitig aus dem Pachtverhältnis ausscheiden.
4. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die einen Garten aufgegeben haben, aber weiterhin Mitglied bleiben möchten.

## **9. Schlussbestimmungen**

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.03.2013 zuletzt geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.09.2021 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.